

2025 schreibt das Stift Klosterneuburg zum elften Mal den

ST. LEOPOLD FRIEDENSPREIS

für humanitäres Engagement in der Kunst aus.

JAHRESTHEMA 2025:

„Sogar den Abfall machen sie zu Geld“. (Amos 8,6)

Präambel:

Markgraf Leopold III., der Heilige, übertrug als Stifter dem Stift Klosterneuburg eine Reihe von Aufgaben, darunter religiöse, soziale und kulturelle.

In Erinnerung an die Friedenspolitik des Markgrafen, dessen Regierungszeit die längste Friedensperiode der österreichischen Geschichte mit Ausnahme der Zeit ab 1945 darstellt, schuf das Stift 2008 auf Initiative des damaligen Propstes Bernhard Backovsky einen Preis, der den Namen des Heiligen trägt und in dessen Geist zwei Aufgaben des Stiftes verbindet: Förderung der Kunst und humanitäres Engagement.

Der Preis:

- 1) Der „St. Leopold Friedenspreis“ zeichnet Kunstwerke aus, die sich kritisch mit humanen und gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen. Der Kunstpreis wird für Werke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie und Bildhauerei verliehen, die zusätzlich zum künstlerischen Anspruch humanitäres Engagement zeigen und das vorgegebene Thema umsetzen.
- 2) Der St. Leopold-Friedenspreis 2025 wird im Frühjahr vergeben, da die Arbeiten der finalen Auswahl nach Möglichkeit in die Jahresausstellung 2025 einbezogen werden.
- 3) Für jedes Kunstwerk ist eine Nenngebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten. Ohne Entrichtung der Nenngebühr, werden die Werke nicht zu den Jurysitzungen zugelassen. Die Nenngebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Chorherrenstift Klosterneuburg
AT46 3236 7000 0003 6996
BIC: RLNWATWW367
Raika Klosterneuburg
Verwendungszweck: Friedenspreis 2025

- 4) Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler jeder Nationalität, politischer und religiöser Überzeugung und auch Gruppen von Künstler:innen.
- 5) Die Jury des Preises besteht aus dem Propst des Stiftes Klosterneuburg als stimmberechtigten Vorsitzenden, dem Kustos der stiftlichen Sammlungen, der jeweils letzten Hauptpreisträgerin oder dem jeweils letzten Hauptpreisträger sowie zumindest vier vom Stift bestellten Experten:innen aus den Bereichen Kunst, Medien und Sponsoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende hat das Recht, Werke, die dem Sinn des Preises und dem Weltbild des Stiftes widersprechen, abzulehnen.
- 6) Der Preis ist mit € 12.000,- dotiert, das Preisgeld stellt gleichzeitig das Ankaufsbudget des ausgezeichneten Kunstwerkes durch das Stift dar. Zusätzlich erhält die Preisträgerin oder der Preisträger eine Statuette.
- 7) Der Preis kann ungeteilt oder maximal in drei Teilen geteilt vergeben werden: Ein Hauptpreis mit mindestens € 10.000,- und maximal zwei Anerkennungspreise in der Höhe von jeweils € 1000,- ohne Ankauf.
- 8) Der Propst des Stiftes kann – muss aber nicht – für den jeweils nächstfolgenden Preis ein Thema vorgeben.
- 9) Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen der Arbeiten in digitaler Form auf der Homepage des Stiftes. Den Link zur Einreichung finden Sie ab 1. Juli 2024 auf der Startseite der Homepage (www.stift-klosterneuburg.at). Durch Ausfüllen der Namens- und Kontaktfelder und Upload des/der Dokumente/s als .jpg bis spätestens 30. September 2024 ist eine Teilnahme möglich. Wir benötigen 1-2 gute Fotos, Angaben zu Material und Abmessungen und einen kurzen erklärenden Text zum Kunstwerk. Die Teilnahmefrist endet an diesem Tag um Mitternacht. Ab diesem Zeitpunkt ist der Upload technisch nicht mehr möglich. Wenn Sie das Formular erfolgreich ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie eine Bestätigungsemail, die Ihnen anzeigt, dass Ihre Einreichung bei uns eingetroffen ist.

Aus diesen eingereichten Arbeiten werden von der Jury bis Anfang November 2024 maximal 30 Werke ausgewählt, die für preiswürdig erachtet und nominiert werden und die bis Februar 2025 der Jury im Original vorliegen müssen. Die Jury entscheidet in einer zweiten Sitzung Ende Februar 2025 über die oder den tatsächlichen Preisträger:in und eine eventuelle Vergabe von Anerkennungspreisen.

- 10) Der Preis wird Ende April 2025 in einem feierlichen Festakt verliehen. Diese Veranstaltung ist gleichzeitig die Eröffnung der Ausstellung der ausgewählten Arbeiten, die bis Ende des Jahres 2025 im Stift Klosterneuburg öffentlich gezeigt werden.
- 11) Die Ausschreibung des Preises erfolgt über die Homepage des Stiftes, Medien, an Akademien, Fachhochschulen, Fachschulen, Künstlervereinigungen, an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sowie über in- und ausländische Kulturinstitute.
- 12) Alle Teilnehmenden erklären sich durch Einreichung ihrer Arbeiten mit den Konditionen einverstanden, insbesondere mit dem eventuellen Ankauf Ihrer Arbeit durch das Preisgeld des Hauptpreises und der Nutzung der Bildrechte durch das Stift Klosterneuburg unter Nennung der Künstlerin oder des Künstlers und deren Auszeichnung. Ebenso stimmen die Teilnehmenden der Endrunde einer Veröffentlichung ihrer Namen und Kontaktdaten zu.
- 13) Der oder die einreichende Künstler:in erklärt durch die Einreichung, dass keine Rechte Dritter, insbesondere weder in Urheberrechtsfragen noch durch das Recht auf das eigene Bild verletzt werden.
- 14) Der Transport der Kunstwerke in das Stift bis zur Übergabe an das Stift und die Rückführung der Kunstwerke ab Übergabe oder Übergabe zum Transport durch das Stift erfolgt auf Kosten und Gefahr der Künstlerin beziehungsweise des Künstlers. Jegliche Ansprüche in diesem Zusammenhang gegen das Stift oder Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Stiftes sind ausgeschlossen. Jegliche Haftung des Stiftes oder des Transporteurs außer bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit des Stiftes bzw. des Transporteurs in diesem Zusammenhang ist diesfalls ausgeschlossen.
- 15) Die Künstler:innen, deren Werke in die Endauswahl gewählt wurden, die aber nicht mit dem Hauptpreis ausgezeichnet werden, haben dafür zu sorgen, dass ihre Werke bis Ende Dezember 2025 im Stift abgeholt werden.
Hinsichtlich der Abholung findet eine nähere Vereinbarung mit dem Eventmanagement, Kerstin Friedl, MSc., +43 2243/411-262, statt. Das Stift ist berechtigt, die Werke, die nicht bis Ende Dezember 2025 von dem oder der jeweiligen Künstler:in abgeholt wurden oder für die die betreffende Person nicht die Abholung organisiert hat, nach Wahl des Stiftes entweder auf dem günstigsten Weg an die Künstlerin oder den Künstler zurückzustellen (z.B. per Post, per Spedition oder Lastkraftwagen, jedenfalls nicht als Kunsttransport und ohne besondere konservatorische Vorkehrungen) oder zu versteigern oder versteigern zu lassen und den Erlös diesfalls sozialen Zwecken zuzuführen. Allfällige Abweichungen von diesen Regelungen (also z.B. die Vereinbarung, dass das Kunstwerk länger für die Künstlerin oder den Künstler im Stift aufbewahrt wird) bedürfen der Schriftform in einheitlicher Ausfertigung; diesfalls ist jegliche Haftung des Stiftes für das Kunstwerk für die Zeit ab 31. Dezember 2025 ausgeschlossen (ausgenommen bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen des Stiftes).

- 16) Für den Preis 2025 wurde von Prälat Anton Höslinger das Thema „Sogar den Abfall machen sie zu Geld.“ (Amos 8,5) gewählt.
- 17) Die Kunstwerke sind ab ihrem Eintreffen im Stift bis zur Abholung, frühestens jedoch ab 01.11.2024 und längstens bis 31.12.2025, versichert, und zwar mit einem Versicherungswert von maximal € 12.000,- pro Kunstwerk. Darüberhinausgehende Ansprüche der Künstlerin oder des Künstlers bei Beschädigung oder Abhandenkommen sind jedenfalls ausgeschlossen, die Ansprüche sind mit der jeweiligen Versicherungsleistung begrenzt.
- 18) Durch die Einreichung eines Kunstwerkes bietet die Künstlerin oder der Künstler dem Stift den Erwerb dieses Kunstwerkes durch Verleihung des Hauptpreises, also € 10.000,- oder € 12.000,- (nach Wahl des Stiftes) an. Durch Verleihung des Hauptpreises (im Betrag von € 10.000,- oder im Betrag von € 12.000,-) kommt ein Kaufvertrag über das eingereichte Kunstwerk (wenn dieses aus mehreren Teilen besteht, über alle Teile) zwischen der Künstlerin oder dem Künstler und dem Stift zustande.
- 19) Alle Kunstschaffenden, die ein Kunstwerk elektronisch einreichen und insbesondere die Künstler:innen die das Kunstwerk über Aufforderung durch das Stift im Stift abgeben, stimmen der Nennung ihres Namens und ihrer persönlichen Daten sowie der Veröffentlichung von Abbildungen des Kunstwerkes in jeglicher Form, insbesondere auch im Internet, in Büchern, auf Plakaten, in Broschüren und dergleichen ausdrücklich zu und übertragen dem Stift die hierfür erforderliche Werknutzungsbewilligung insbesondere auch an eingereichten Fotos und erklären, hierzu berechtigt zu sein. Sie stimmen auch der Veröffentlichung von Fotos, die die jeweilige Künstlerin oder den jeweiligen Künstler darstellen, zu.

Für eine Teilnahme beachten Sie bitte:

- Um berücksichtigt zu werden, müssen die eingereichten Werke dem Thema entsprechen.
- Damit die Einreichungen zugelassen werden, ist eine Nenngebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten.
- Für die erste Jurysitzung wird vom Vorbereitungsteam eine Powerpoint-Präsentation erstellt.
- Die auf digitalem Weg eingereichten Werke müssen mit folgenden Angaben versehen sein: Name plus Kurzbiographie, Anschrift (Postanschrift, Internet-Adresse und Tel.Nr.), Titel des Werks, Format, Material, Technik, Entstehungsjahr, Wert. Bei der Wahl eines Künstlernamens muss trotzdem die Erreichbarkeit gegeben sein.
- Im Falle einer Nominierung werden Sie von Vertreter:innen des Stiftes Klosterneuburg verständigt und Ihnen wird der Zeitraum für die Anlieferung Ihres Kunstwerkes bekanntgegeben. Sie können dann auch Ihre Wünsche betreffend die Anzahl der von Ihnen benötigten Einladungen für die Vernissage und die Preisverleihung bekannt geben.
- Der oder die Preisträger:in:innen werden erst bei der Preisverleihung bekannt gegeben.
- Gedacht ist an eine Einreichung von einem Kunstwerk pro Künstler:in, doch kann es sich dabei natürlich um ein mehrteiliges Werk und bei Fotos um eine Serie handeln. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass der Jury aus Serien nur einzelne Fotos zur Entscheidung vorgelegt werden können. Ebenso können – im Falle einer Nominierung – u. U. aus Platzmangel nicht alle Werke einer Serie ausgestellt werden. Die Entscheidung darüber liegt ausschließlich beim Vorbereitungsteam.
- Die Werke, die eingereicht werden, dürfen im Original ein Format von 3 x 2 x 0,5 m und ein Gewicht von 100 kg nicht überschreiten. Sie müssen aus Materialien hergestellt sein, die weder gesundheitsgefährdend noch feuergefährlich sind, die bei normalen Klimabedingungen beständig sind und keiner besonderen konservatorischen Behandlung bedürfen. Die Werke müssen so stabil sein, dass sie ohne besondere Vorkehrungen transportiert und gelagert werden können, sie dürfen auch nicht lichtempfindlich sein.
- In der ersten Jurysitzung entscheidet die Jury auf Grund einer Powerpoint-Präsentation, es reichen daher Bilder in relativ geringer Auflösung.
- Nach der ersten Sitzung erhalten die Autor:innen nominierter Werke die entsprechende Mitteilung. Im Anschluss erfolgt die Anlieferung der Werke im Original.
- Die nominierten Werke werden vom Vorbereitungsteam nach Maßgabe der räumlichen und technischen Möglichkeiten bestmöglich und unparteiisch in historischen, unter Denkmalschutz stehenden Räumen präsentiert. Auf Sonderwünsche der Künstler:innen betreffend Beleuchtung etc. kann nur sehr eingeschränkt eingegangen werden.

Ansprechpartner:in im Stift Klosterneuburg:

Wolfgang Christian Huber

Kustos der stiftlichen Kunstsammlungen
Tel.: +43/2243/411-154
museum@stift-klosterneuburg.at

Kerstin Friedl

Kultur und Tourismus, Eventmanagement
+43/2243/411-262
k.friedl@stift-klosterneuburg.at

Stift Klosterneuburg | Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg | Österreich